

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Halle

„Ernährungswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016 nach Einreichung der Selbstdokumentation

Vertragsschluss am: 21.07.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08.02.2016, Vorbesprechung der Gutachter am 07.02.2016

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser / Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christine Brombach**, Universität Jena, Angewandte Ernährungslehre
- **Dr. Gabriele Geurtzen**, freiberufliche Ernährungsberaterin, Kleve
- **Maria Glas**, Studentin im Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ an der Universität Gießen
- **PD Dr. Sarah Egert**, Universität Bonn, Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
- **Prof. Dr. Kathrin Kohlenberg-Müller**, Hochschule Fulda, Fachbereich Ökotrophologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	8
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2. Studiengangsaufbau	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.4. Lernkontext	14
	2.5. Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit	14
	3. Implementierung	15
	3.1. Ressourcen	15
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
	3.3. Prüfungssystem.....	18
	3.4. Transparenz und Dokumentation	19
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
	3.6. Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	20
	4. Qualitätsmanagement.....	21
	5. Resümee	22
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe.....	22
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
	1. Akkreditierungsbeschluss	25

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 52 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III „Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften und Informatik“ angeboten. Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) wurde im Wintersemester 2007/2008 eingeführt, in den Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.) wurde erstmals zum Wintersemester 2010/2011 immatrikuliert. Für jeden Studiengang stehen 50 Studienplätze zur Verfügung.

Neben den Studiengängen „Ernährungswissenschaften“ bietet die Fakultät noch die Studienprogramme „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.), „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.), „Angewandte Geowissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.), „Geographie“ (B.Sc./M.Sc.), „International Area Studies“ (M.Sc.), „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.), „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „Bioinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) an.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2015 akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.)

- Es wird angeraten, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Bachelor-Arbeit auch mündlich zu verteidigen und den dadurch gestiegenen studentischen Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Punkten zu würdigen.
- Es sollten Regelungen getroffen werden, die es ermöglichen, bereits abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten, evtl. auch in Form fachnaher Berufsausbildungen, auf das Praktikum anzurechnen.
- Die Studiengangsinformationen (Flyer o.ä.) sollten mit den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Modulhandbuch in Übereinstimmung gebracht werden (speziell die Angabe zum Abschlussmodul und seinem Umfang).
- Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, bereits vor der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit das Verfassen schriftlicher Arbeiten zu üben. Momentan ist die Bachelorarbeit die erste schriftliche Arbeit, die die Studierenden anfertigen.
- Es wird dringend empfohlen, die derzeit vakante Professur für Ernährungsphysiologie schnell zu besetzen. Außerdem sollte sich die Hochschule bewusst sein, dass bei weiterer Reduzierung der personellen Kapazitäten eine qualitätsvolle Durchführung der Studiengänge gefährdet ist.
- Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, wird angeraten, die internationalen Kooperationen weiter auszubauen.

Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.)

- Die Hochschule sollte darüber nachdenken, den expliziten Schwerpunkt „Pflanze“, auf den sich Fakultät und Institut geeinigt haben, auch im Masterstudiengang einzubinden und fortzusetzen.
- Der in der Studien- und Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung beschriebene erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „in einer [der Ernährungswissenschaft] vergleichbaren Fachrichtung“ sollte näher definiert und damit transparenter dargestellt werden (§ 5 (2), Zulassung zum Studium), beispielsweise durch Aufführen entsprechender Studiengänge, die dieses Kriterium erfüllen.
- Es wird dringend empfohlen, die derzeit vakante Professur für Ernährungsphysiologie schnell zu besetzen. Außerdem sollte sich die Hochschule bewusst sein, dass bei weiterer Reduzierung der personellen Kapazitäten eine qualitätsvolle Durchführung der Studiengänge gefährdet ist.
- Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, wird angeraten, die internationalen Kooperationen weiter auszubauen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Die beiden Studiengänge „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) sind in der Naturwissenschaftlichen Fakultät III und dort am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften angesiedelt. Die Fakultät möchte ihren Studierenden eine wissenschaftliche, forschungsbasierte Ausbildung mit gleichzeitigem Anwendungsbezug bieten. Forschung und Lehre werden als eine Einheit verstanden, die Studierenden sollen eine solide wissenschaftliche Ausbildung kombiniert mit der Vermittlung praktischer Kompetenzen erhalten, so dass sie für die Anforderungen der Berufswelt gut gerüstet sind. Ein weiteres Kennzeichen der Fakultät ist ihre gute Vernetzung der Studiengänge innerhalb und außerhalb der Fakultät, so dass die Studierenden auch einen „Blick über den Tellerrand“ erhalten. Während in den Bachelorstudiengängen eine grundlegende wissenschaftliche Fachausbildung erfolgen soll, bieten die Masterstudiengänge die Möglichkeit einer spezifischeren Vertiefung.

Im Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) sollen die Studierenden umfassendes Wissen anatomischer, physiologischer und biochemischer Grundlagen erwerben, das durch grundlegendes Wissen über die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und deren Qualität ergänzt wird. Kenntnisse über Zusammenhänge und Wirkmechanismen zwischen Ernährung und menschlichem Organismus soll die Studierenden in die Lage versetzen, Auswirkungen des Ernährungsverhaltens auf Erkrankungen und Stoffwechselstörungen oder zur Prävention beurteilen zu können. Ergänzt werden soll das fachspezifische Wissen um Kenntnisse aus dem Bereich der Ökonomie und Sozialwissenschaften.

Ein besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs ist die enge Kooperation mit dem Fachbereich Medizin. In dem Erwerb von sehr fundierten Grundlagen aus dem Bereichen der Anatomie, Physiologie, Humanbiologie und Biochemie spiegelt sich die enge Kooperation mit der Medizinischen Fakultät wider, was ein besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs ist.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ weist ein sehr breit aufgestelltes Profil aus, was den Absolventen den Einstieg in vielfältige Tätigkeitsfelder ermöglichen soll wie z.B. Ernährungsberatung, Qualitätsmanagement und Lebensmittelkontrolle, Verbraucherberatung und Aufklärung, Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Marketing und Journalismus.

Durch die Breite der Ausbildung wird zudem ein problemloser Wechsel in Masterstudiengänge auch anderer Hochschulen ermöglicht. Darüber hinaus ist ein Wechsel in Masterstudiengänge mit einer stärkeren ökonomischen oder auch sozialwissenschaftlichen Ausrichtung (z.B. Ernährungsökonomie) möglich.

Der Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.) ist noch stärker als der Bachelorstudiengang naturwissenschaftlich-medizinisch geprägt und wird in ebenfalls in enger

Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät durchgeführt. Er erfährt dadurch eine sehr gute Profilschärfung hinsichtlich der Biomedizin und ist sehr forschungsorientiert ausgerichtet. Er vermittelt vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Ernährungswissenschaften. Die Absolventen sollen in der Forschung an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen, in der Industrie oder in Kliniken arbeiten können, aber auch in der Administration, Qualitätssicherung im Bereich der Lebensmittelproduktion, der Gemeinschaftsverpflegung und des Gesundheitswesens. Ebenso ist eine Tätigkeit in der Industrie in der Produktentwicklung/Sensorik möglich. Ein weiteres mögliches Tätigkeitsfeld ist eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen. Allerdings ist der Studiengang nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen kein lehramtsbezogener Studiengang im Sinne der KMK. Die Landesgesetzgebung erlaubt lediglich die Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen, für die allerdings innerhalb des Masterstudiengangs eine entsprechende pädagogische Ausbildung fehlt und im Anschluss an das Studium bei entsprechendem Berufswunsch noch individuell nachgeholt werden muss.

Der überwiegende Teil der Bachelorabsolventen (über 70 %) hat im Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudium aufgenommen. Über den Verbleib der Studierenden, die nicht ein weiterführendes Studium aufgenommen haben, konnte die Hochschule keine Informationen gewinnen. Vermutet wird, dass ein hoher Anteil dieser Bachelorabsolventen in den klein- und mittelständischen Unternehmen der Pharma- und Ernährungsindustrie in der umliegenden Region tätig ist. Deutlich kommuniziert wird von den Studiengangsverantwortlichen, dass für eine gehobene Position in Forschung und Wissenschaft ein Masterabschluss erforderlich ist. Für den Verbleib der Absolventen hat die Hochschule auch auf die Ergebnisse der Absolventenbefragungen des VDL und die durchgeführte Stellenmarktanalyse des VDOE hingewiesen. Von den Masterabsolventen gehen ca. ein Drittel in die Promotion, die verbleibenden Absolventen arbeiten überwiegend in der Ernährungs- und Pharmaindustrie. Zur systematischeren Erhebung des Verbleibs der Absolventen wäre eine stärkere Einbindung der Alumni-Arbeit sinnvoll. Erste Ansätze liefern die Absolventenbefragungen, die jedoch auf Grund der (noch) geringen Fallzahlen nur erste Abschätzungen zulassen und noch keine belastbaren Ergebnisse liefern.

Das Fachgebiet strebt zudem, insbesondere auch für den Bachelorstudiengang, eine stärkere Vernetzung mit der Praxis an, wobei allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch relativ wenig Kontakte zur ortsansässigen Industrie und Wirtschaft bestehen. Man erhofft sich einen Ausbau entsprechender Kontakte und verstärktes Interesse seitens der Wirtschaft durch das neue BMBF Ernährungscluster „NutriCard“, das in Kooperation mit den Universitäten Jena und Leipzig durchgeführt wird. Hierbei sollen die ernährungsrelevanten Kompetenzen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zusammengeführt und die Nutzung von Synergien verbessert werden, um eine deutlichere Profilbildung und effektivere Übertragung und Umsetzung gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu erzielen und somit zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der Bevölkerung Deutschlands beizutragen.

Weiterhin erhofft sich die Universität diesbezügliche Fortschritte durch das neue Innovationsbüro am Weinbergcampus. Neue Praxis-Partner aus der Umgebung haben in dieser Hinsicht auch bereits Interesse an Praktikanten aus den ernährungswissenschaftlichen Studiengängen signalisiert. Die Gutachtergruppe bewertet die Anstrengungen der Universität zur stärkeren Vernetzung mit der Praxis positiv und möchte die Universität hier ermutigen, den eingeschlagenen Weg forzusetzen. Zumal die Studierenden es momentan als schwierig ansehen, Praktikumsplätze, insbesondere für den geforderten Zeitraum von acht Wochen, zu finden, da die Industrie i.d.R. längere Praktika bevorzugt.

Als wichtige Partner innerhalb der Region werden die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesehen, da die Naturwissenschaftliche Fakultät III eine wichtige Stellung innerhalb der Region innehat. Zur Stärkung des Studienangebotes soll zudem neben einer weiteren Vernetzung zwischen der Medizin und den Naturwissenschaften auch eine bessere Vernetzung mit den Hochschulen im regionalen Umfeld erfolgen.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität sollen auch die internationalen Kooperationen ausgebaut werden. Es existiert bereits ein vielfältiges Erasmusprogramm mit ausländischen Hochschulen, das sehr gut nachgefragt ist. Vor allem der Austausch mit Bergen (Norwegen) ist aufgrund des vielfältigen englischen Modulangebotes (v.a. medizinische Module) sehr beliebt. Auch die Kooperation mit Perugia (Italien) wird relativ gut nachgefragt, allerdings werden dort nur wenige Module in Englisch angeboten.

Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass beide Studiengänge über eine sinnvolle und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen entsprechende Zielsetzung verfügen. Neben wissenschaftlichen Qualifikationen erwerben die Studierenden auch methodische, fachliche und überfachliche und generische Kompetenzen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist durch die Auseinandersetzung des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit und gesellschaftliche Folgekosten von Fehlernährung ebenso in den Studiengängen umgesetzt wie die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden z.B. durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen.

Positiv bewerten die Gutachter die Stärkung der Kompetenzen im Bereich Qualitätsmanagement und Lebensmittelkontrolle/Qualitätssicherung. Grundlage hierfür waren sowohl die aktuellen Arbeitsmarktentwicklungen als auch die hochschulinternen Befragungen der Studierenden und Absolventen. Weiterhin wurden die internationalen Kooperationen und die Verbindungen zur Industrie gestärkt. Die Gutachtergruppe bewertet die bisherigen nationalen und internationalen Kooperationen positiv, sieht hier aber noch Entwicklungspotential und empfiehlt daher, die Kontakte zu Einrichtungen, in denen die Studierenden auch Praktika absolvieren können, weiter auszubauen.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine andere vergleichbare Vorbildung. Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss in Ernährungswissenschaften oder vergleichbaren Fachrichtungen wie z.B. Ökotrophologie, Haushalts- und Ernährungswissenschaften im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP). Die Auswahl der Bewerber erfolgt über die Note der Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Note des vorangegangenen Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen hinsichtlich der Förderung der Studierbarkeit bewertet.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in welchen 180 LP erworben werden. In den ersten Semestern werden den Studierenden naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, welche bereits durch erste ernährungswissenschaftliche Kenntnisse ergänzt werden. Ab dem dritten Semester werden die human-, lebensmittel- und ernährungswissenschaftlichen Fächer vertieft. Das Studienangebot ist stark naturwissenschaftlich ausgerichtet mit Modulen mit 5 bzw. 10 LP. Ergänzt wird das Curriculum durch Module aus dem umfangreichem Katalog der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ), hier sind Module im Umfang von 10 LP zu belegen. Das Curriculum bietet den Studierenden mit zwei Wahlpflichtmodulen vergleichsweise sehr wenig Möglichkeiten zur individuellen Spezialisierung, die Studierenden können hier aus einem Katalog von sechs Modulen auswählen. Die Gutachter bewerten es positiv, dass für die Studierenden jetzt ein kleiner Wahlbereich geschaffen werden konnte, nicht zuletzt auch durch Umstrukturierung im Aufbau des Studienganges.

Aufgrund limitierter personeller Ressourcen ist eine Erhöhung des Wahlpflichtangebotes für den Studiengang nicht ohne weiteres möglich, auch wenn dies von Hochschuleseite sehr wünschenswert wäre. Es wird derzeit geprüft, ob ggf. eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs mit vier bis fünf Modulen auch durch E-Learning Angebote, möglich ist. Insbesondere ist hierbei die Förderung des multimedialen Lehr- und Lernzentrum der Universität im Rahmen des Q-Pakts Lehre hervorzuheben. Es ist geplant durch moderne Medien das Angebot an wählbaren Modulen zu erhöhen, was die Gutachter sehr begrüßen. Die Gutachtergruppe würdigt die Bemühungen der Universität hinsichtlich der Erweiterung des Modulangebotes im Wahlpflichtbereich. Die Hochschule sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, das Wahlpflichtangebot

kontinuierlich zu erweitern, dies würde den Studierenden die Gelegenheit bieten, sich noch besser individuell zu profilieren. In diesem Zusammenhang könnte auch überdacht werden, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Wahlpflichtbereich mehr LP als bisher zu erwerben. Derzeit wird an einer Kooperation mit der Universität Potsdam gearbeitet, wo bereits E-Learning Module zur Verfügung gestellt werden. Auch mit den Niederlanden ist eine Kooperation im Bereich des E-Learning geplant. Moderne Lehrformen wie z.B. E-Learning werden bereits eingesetzt, wie z.B. Bewertung von Lehrveranstaltungen mit Handy, streaming von Vorlesungen etc. Es sind aber noch nicht alle Hörsäle mit neuer Technik, die den Einsatz neuer Lehrformen ermöglichen, ausgestattet.

In das Bachelorstudium integriert ist ein achtwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (10 LP), welches nicht vor dem dritten Semester abgeleistet werden sollte. Empfohlen wird das Praktikum für das fünfte Semester. Studierende suchen sich i.d.R. ihren Praktikumsplatz selbst, unterstützt werden sie hier durch das Praktikantenamt. Für das Praktikum werden derzeit keine begleitenden Veranstaltungen angeboten, die Gutachter regen an, zumindest eine Einführungsveranstaltung zum Praktikum anzubieten, um dieses inhaltlich weiter zu unterstützen. Die Studierenden merken an, dass es derzeit schwierig sei, für acht Wochen einen Praktikumsplatz zu finden. Hierzu sollte die Universität ihre Praxiskontakte weiter ausbauen und intensivieren. Ggf. wäre es auch möglich, die Praxisphase auf z.B. drei Monate auszuweiten (z.B. durch die Einführung eines zusätzlichen Wahlpflichtmoduls), um den Studierenden zum einen die Suche nach einem Praktikumsplatz zu erleichtern und eine intensivere Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufspraxis zu ermöglichen. Bereits jetzt leisten die Studierenden freiwillig längere, individuell organisierte Praktika ab.

Neben externen Praktika sind auch interne Praktika möglich, die derzeitig von den Studierenden gerne in Anspruch genommen werden. Hierbei erfolgt eine Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte. Dies ermöglicht ihnen bereits erste Einblicke in Forschungsarbeiten und Forschungseinrichtungen und führt sie bereits im Bachelorstudium an forschungsorientiertes Arbeiten heran.

Hinsichtlich der definierten Ziele für den Studiengang und die Umsetzung im Curriculum ergeben sich in zwei Punkten Unstimmigkeiten.

Innerhalb des breit gefächerten Angebotes im Bachelorstudiengang wird unter anderem auch eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung seitens der Universität durchaus als ein Qualifikationsziel benannt, allerdings wird dieses im Rahmen der Modulangebote nur wenig abgebildet. Ein aktuellerer Praxisbezug in diesem Bereich soll durch die Einbindung einer externen Lehrkraft im Modulangebot sowie in speziellen Übungen und Seminaren Kompetenzen wie Teamarbeit, Problemlösung, Gesprächsführung und Kreativität gesichert werden. Erste Informationsvermittlung und Inhalte zu diesem Bereich erfolgen zwar im Modul „Einführung in die Ernährungslehre“, das bereits seit dem

WS 2011/2012 im ersten Semester angeboten wird. Im dritten Semester werden diese Inhalte dann durch das Modul „Humanernährung“ vertieft. Allerdings wird es für die Studierenden nicht genügend deutlich, dass hierzu weitere Zusatzqualifikationen erforderlich sind und welche Modulbelegungen hierfür unbedingt notwendig und sinnvoll sind. Es sollten die Studierenden daher frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass Studierende, die später in der Beratung tätig werden möchten, diese Qualifikation eigenständig erwerben müssen, z.B. als Zusatzqualifikation der DGE, VDOE.

Durch das Wahlpflichtmodul „Qualität und Sicherheit pflanzlicher Produkte“ soll mit auf eine spätere Tätigkeit im Bereich der Qualitätssicherung vorbereitet werden. In dem Gespräch mit den Studierenden äußerten diese den Wunsch nach einer Erweiterung der Angebote in diesem Bereich.

Ein weiteres Ziel des Bachelorstudiengangs ist auch die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Inhalte; siehe Ziele BA EW PO §2 (1) „Ziel des Studiengangs ist eine interdisziplinäre universitäre Ausbildung in natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, ...“). Wo diese vermittelt werden, wird noch nicht aus dem Curriculum deutlich. So werden vereinzelt sozialwissenschaftliche Aspekte vermittelt, beispielsweise in Lehrkooperation mit der psychologischen Fakultät, auch Beratungskompetenzen in den ASQ-Modulen (Kommunikation) angeboten.

Die Gutachter sehen es unter Einbeziehung der beiden o.g. Punkte als erforderlich an, dass Ziel und Inhalt des Studiengangs besser in Deckung zu bringen. Das Ziel des Berufsfelds „Beratung“ ist noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet. Gleiches gilt für die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen. Es ist noch nicht deutlich geworden, wo diese im Curriculum vermittelt werden.

Ein Teil der Module wird aus anderen Studiengängen importiert, speziell ist dabei hervorzuheben, dass auch die von Medizinern gehaltenen Anatomie-Vorlesungen von Anatomen nur für Ernährungswissenschaft-Studierende angeboten wird und damit auch ein Alleinstellungsmerkmal für Halle ist, so wird hier auch ein eigener Mikroskopierkurs inklusive Übungen (z.B. Anfertigung histologischer Schnitte innerer Organe und Zeigen von Humanpräparaten) angeboten. Allerdings ist z.B. die Humanbiologie nicht auf die speziellen Bedürfnisse der Ernährungswissenschaften ausgerichtet. Personell hat der Studiengang durch die erst kürzlich erfolgte Neubesetzung der Professur Ernährungsphysiologie durch einen Mediziner neue Ressourcen gewonnen. In wieweit dadurch weitere Umstrukturierungen in Modulen und Erweiterungen im Curriculum herbeigeführt werden können, bleibt abzuwarten.

Insgesamt würden sich weitere Lehrimporte aus dem medizinischen Angebot zwar anbieten, dies ist jedoch aufgrund der KapVO für die Medizin nicht möglich, da sich Lehrexport in der Medizin sofort kapazitätserhöhend auswirken würde.

Die Bachelorarbeit (10 LP) soll im sechsten Semester angefertigt werden, für die Zulassung sind 140 LP erforderlich. Zur Unterstützung erhalten die Studierenden einen kleinen Leitfaden für das Abfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, es besteht von Seiten der Studierenden der Wunsch in Ergänzung noch ein erweitertes Kompendium zu erhalten, um sich noch besser auf die Abschlussarbeit vorbereiten zu können. Als Hinführung auf die Bachelorarbeit dient das neu eingeführte Modul „Einführung in Ernährungsforschung“ im 6. Semester. Hier lernen die Studierenden die Erstellung und Reflektion von Hypothesen, Literatursuche, das Ausarbeiten von Präsentationen und das Präsentieren von Ergebnissen vor unterschiedlichem Fachpublikum. Das Modul wurde von Studierenden ausgesprochen positiv bewertet. Sie würden sich dieses Modul früher im Studienverlauf wünschen. Da das Modul mit auf die Bachelorarbeit vorbereitet, wäre es sinnvoll, das Modul „Einführung in die Ernährungsforschung“ etwas früher im Studienverlauf anzubieten, um die Studierenden früher mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut zu machen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bachelorarbeit im Studienverlauf bislang die einzige schriftliche wissenschaftliche Arbeit ist, die von den Studierenden angefertigt wird. Die Gutachter erachten es als problematisch, dass die Studierenden im Vorfeld keine Möglichkeit haben, das Verfassen von wissenschaftlichen Texten einzuüben. Sie sehen es daher als notwendig an, dass die Studierenden vor dem sechsten Semester als Prüfungsleistung eine kleine wissenschaftliche Arbeit zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis anfertigen können.

Der Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern weist ein klar forschungsorientiertes Profil auf und ist stark medizinisch ausgerichtet, was auch in einem starken Lehrimport resultiert. Die angebotenen Module aus der Medizin sind spezifisch für den Masterstudiengang konzipiert worden, was ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist. Wie im Bachelorstudium auch, ist der Studiengang geprägt von einem hohen Anteil an Pflichtmodulen im Umfang von 80 LP, hinzu kommt die Masterarbeit mit 30 LP. Somit stehen den Studierenden für eine Profilierung nach eigenen Interessen insgesamt 10 LP zur Verfügung, die aus einem Katalog von sieben Modulen ausgewählt werden können. Als Vorbereitung für die Masterarbeit und zur weiteren Integration der Forschung wird im Wahlpflichtbereich das Modul „Kolloquien zu aktuellen Themen der Ernährungsforschung“ angeboten. Die Studierenden sollen hier ihre Methodenkenntnisse in der Forschung vertiefen, Versuchsdesigns und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, geeignete theoretische und methodische Konzepte für die Bearbeitung ihrer eigenen Forschungsthemen auszuwählen. Die Gutachter bewerten dieses Modul ausgesprochen sehr positiv.

Etwas isoliert erschien der Gutachtergruppe zunächst die Einordnung des Moduls „Esstörungen“ in das Curriculum. Nach Aussage der Lehrenden stellt dieses Modul eine wichtige Ergänzung dar, da hier eine Vertiefung der im Bachelormodul „Humanernährung“ erworbenen Kenntnisse erfolgt. Die Gutachter folgen dieser Argumentation.

Die Beschäftigungsbefähigung der Masterabsolventen ist ohne Zweifel gegeben. Mit der Einbindung von aktuellen Forschungsthemen bewertet die Gutachtergruppe den Masterstudiengang als zukunftsorientiert. Den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen bietet sich ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum in der Industrie, aber auch die wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen einer Promotion fortzusetzen. Insgesamt wird die Umsetzung der Studiengangsziele im Curriculum des Masterstudengangs als gelungen bewertet. Der Studiengang ist insgesamt in sich stimmig und schlüssig aufgebaut.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die Modulgröße 5 oder 10 LP beträgt. Einem LP entsprechen 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Arbeitslast verteilt sich mit 30 LP gleichmäßig über die Semester. Für die Studiengänge liegen ausführliche Modulkataloge mit detaillierten Modulbeschreibungen vor, die hinsichtlich der Differenzierung von Lernzielen und Lerninhalten und der kompetenzorientierten Darstellung der Lernziele jedoch noch besser auszuformulieren sind, die Trennung zwischen Lernzielen und Lerninhalten ist deutlicher darzustellen. Der Workload in den einzelnen Modulen und die Arbeitsbelastung der Studierenden werden als angemessen eingeschätzt, so dass nach Einschätzung der Gutachtergruppe die beiden ernährungswissenschaftlichen Studiengänge studierbar sind, was von den Studierenden auch bestätigt wurde. Für die Abschlussarbeiten werden 10 (Bachelorarbeit) bzw. 30 LP (Masterarbeit) vergeben.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden bislang nicht in den Studiengängen angeboten, ein solches Modulangebot in Englisch ist mittlerweile aber in der Diskussion. Es können voraussichtlich zukünftig zwei Module in englischer Sprache angeboten werden können, was die Gutachter zur Förderung der englischen Sprachkompetenz der Studierenden begrüßen. Zur Förderung der englischen Sprachkenntnisse und des wissenschaftlichen Arbeitens werden von den Lehrenden im ASQ-Bereich die Module „Englisch-Fachkurs“ und „Mündliche und schriftliche Kommunikation in der Wissenschaft“ empfohlen.

Derzeit überschreiten ein Teil der Studierenden die Regelstudienzeit. Dies ist nach Aussage der Lehrenden und Studierenden insbesondere der Masterthesis geschuldet. Viele Studierende suchen sich entsprechend der eigenen Interessen, eine komplexe experimentelle Abschlussarbeit an z.B. Kliniken oder außeruniversitären Einrichtungen, was dann zu einer längeren (Master)Arbeit führen kann. Die Hochschule sollte dies im Blick behalten und prüfen, inwieweit die Anfertigung der (experimentellen) Abschlussarbeiten eine Überschreitung der Regelstudienzeit bedingt. Gegebenenfalls sollte im Einzelfall die Themenstellung komplexer experimenteller Arbeiten überdacht werden. Die Studierenden wünschen sich darüber hinaus sowohl für die Erstellung der Bachelor- als auch der Masterarbeit konkrete schriftliche Informationen bspw. in Form eines Leitfadens zur Anfertigung der Abschlussarbeit. Es sollte für die Studierenden ein solcher Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Lernkontext

Die Lehrinhalte der beiden Studiengangskonzepte werden durch vielfältige Lehr- und Lernformen vermittelt. Eingesetzt werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika und Gruppenarbeiten. Zur Unterstützung der Studierenden werden darüber hinaus Tutorien angeboten. Im forschungsorientierten Masterstudiengang werden im Vergleich zum Bachelorprogramm die Lehrinhalte verstärkt über Seminare, Übungen und Praktika vermittelt. Dadurch erwerben die Studierenden vertiefte praktische labor- und versuchstechnische Kenntnisse in den klassischen und modernen Methoden der Ernährungsforschung. Die in den Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen sind gut zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen der Studierenden geeignet, es wird eine ausgewogene Mischung von theoretischen und praktischen Lehr-Lernformen eingesetzt. Besonders begrüßen die Gutachter das Angebot und den geplanten Ausbau der E-Learning Angebote, wie z.B. das Modul „Nutrition-related Diseases“, welches von der Universität Potsdam angeboten wird.

2.5. Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Beide Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt.

Im Bachelorstudiengang wurde das Modul Humanernährung mit zehn LP in zwei kleinere Module geteilt, was die Studierbarkeit fördert. Module wurden spezifischer auf den Studiengang hin ausgestaltet, neue Module aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt integriert, wie z.B. das Modul „Einführung in die Ernährungsforschung“. Durch die Konzeption neuer Module konnte zudem für die Studierenden ein kleiner Wahlpflichtbereich geschaffen werden.

Auch der Masterstudiengang wurde seit der letzten Akkreditierung zielgerichtet weiterentwickelt. Es ergaben sich inhaltliche Änderungen, welche in der Umbenennung von Modulen resultierten. Teilweise wurden Module komplett durch neue Module substituiert wie bspw. das Modul „Pharmazeutische Biologie“ durch das Modul „Phytochemie“. Ebenso wurde das Angebot an Wahlpflichtmodulen ausgebaut.

Beide Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Sie entsprechen sowohl den Anforderungen des Akkreditierungsrates als auch den Vorgaben der KMK. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen und fachübergreifendem Wissen auch gute fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die MLU ist, wo möglich, den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung gefolgt. So wurden die internationalen Kooperationen weiter ausgebaut und im Bachelorstudiengang ein Wahlpflichtbereich eingeführt. Eine Einführung der Verteidigung der Bachelorarbeit ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen momentan nicht möglich. Im Masterstudiengang wurde der Schwerpunkt „Pflanze“ verstärkt integriert, was durch eine Neubesetzung möglich war. Auch wurde in den Zugangsbestimmungen die Angabe der vergleichbaren Fachrichtungen präzisiert.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften bietet die agrar- und ernährungswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an. Speziell für die ernährungswissenschaftlichen Studiengänge werden gegenwärtig folgende drei Professuren zur Verfügung gestellt:

- W2 Professur Humanernährung,
- W2 Professur Biofunktionalität Sekundärer Pflanzenstoffe,
- W3 Professur Ernährungsphysiologie.

Eine weitere, jedoch zurzeit nicht besetzte Professur für Präventive Ernährung ist als W1 Professur konzipiert. Die drei besetzten Professuren verfügen über unbefristete bzw. befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die in der Dokumentation jedoch nicht weiter für die einzelnen Professuren spezifiziert sind. Über die drei bzw. vier (vakante Juniorprofessur eingerechnet) sind keine personellen Erweiterungen seitens der Hochschulleitung vorgesehen.

Unter Einrechnung des hohen Lehrimports insbesondere aus der Medizinischen Fakultät, aber auch aus den beiden weiteren Naturwissenschaftlichen Fakultäten scheint das vorhandene Lehrangebot kurz- und mittelfristig sichergestellt werden zu können. Für die Zukunft ist es der Universität jedoch zu empfehlen, die Anzahl an Dozenten (z.B. durch Neuausschreibung der Juniorprofessur) und wissenschaftlichen Mitarbeitern für die ernährungswissenschaftlichen Studiengänge langfristig zu erhöhen. Positiv wird bewertet, dass die W3 Professur Ernährungsphysiologie besetzt werden konnte.

Der Studiengang wird maßgeblich von der bestehenden W2 Professur Humanernährung getragen. Im Vergleich zu der W3 Professur Ernährungsphysiologie ist keine Abstufung in der Verantwortlichkeit bzw. Prägung der ernährungswissenschaftlichen Studiengänge erkennbar. Die Humanernährung stellt eine der tragenden Säulen der Studiengänge und der ernährungswissenschaftlichen Forschung an der Universität Halle dar. Aus diesen Gründen und damit die fachlich hervorragend ausgewiesene Lehrstulinhaberin der Universität nicht verloren geht, sollte die W2 Professur Humanernährung auf W3-Niveau angehoben werden.

Darüber hinaus sollte das Lehrangebot in beiden Studiengängen insbesondere im Wahlpflichtbereich erhöht werden, um stärker auf die spezifischen Interessen der Studierenden eingehen zu können. Dies könnte z.B. durch Ergänzung von Modulen aus den Themengebieten der „Präventiven Ernährung“ gelöst werden. Hierzu empfiehlt die Gutachtergruppe mit der Juniorprofessur Präventive Ernährung (mit Tenure-Track) langfristig eine weitere personelle Ressource zu schaffen. Damit würde gleichzeitig langfristig die überdurchschnittlich hohe

Lehrbelastung der Kernprofessuren abgebaut und gleichzeitig den Lehrenden neue Freiräume für die Forschung bzw. Drittmittelinwerbung (z.B. DFG-Sonderforschungsbereichen) schaffen.

Für alle Lehrende/Mitarbeiter bietet die Universität über die Abteilung Personalentwicklung ein breites Aus- und Weiterbildungsprogramm an, das auch eine umfassende Veranstaltungsreihe zur Didaktik der Lehr- und Lernprozesse an Hochschulen einschließt.

3.1.2 Räumliche und sächliche Infrastruktur

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele der beiden Studiengänge angemessen zu erreichen. Das Bibliothekswesen, das Rechenzentrum und die zentral bereit gestellte EDV-Plattform entsprechen den üblichen Standards an deutschen Universitäten.

Das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften ist am neuen Weinberg Campus Heide-Süd angesiedelt und verteilt sich auf mehrere Gebäude, von denen die meisten Anfang 2000 neu restauriert bzw. renoviert wurden. Die Ausstattung ist ca. 10-12 Jahre alt. Das Institut verfügt über eine ausreichende Anzahl an gut ausgestatteten Seminar- und Praktikumsräumen, einen Computerpool und einen Mikroskopierraum. Die Laborausstattung und die zur Verfügung stehenden Laborarbeitsplätze ermöglichen auch die Durchführung von praktischen Masterarbeiten. Die Studierenden können so aktiv in aktuelle ernährungswissenschaftliche Forschungsprojekte der Arbeitsgruppen integriert werden. Dies stellt gleichzeitig eine sehr gute Vorbereitung auf ein eventuelles Promotionsvorhaben dar. Zusätzlich gibt es Ausweichmöglichkeiten auf Laborräume im Biozentrum.

Durch die Lage des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften auf dem neuen naturwissenschaftlichen Campus sind Internet und Bibliothek gut erreichbar. Die Bereichsbibliothek steht den Studierenden mit täglichen Öffnungszeiten von 8.00 bis 20.00 h (Samstag: 10.00 bis 18.00 h) zur Verfügung und bietet auch eine ausreichende Zahl an Lernarbeitsplätzen an. Für die Erweiterung des Zugriffs auf nationale und internationale Fachpublikationen über digitale Datenbanken und Zeitschriften wird gegenwärtig an gemeinsamen Lösungen im Hochschulverbund mit Jena und Leipzig gearbeitet. Grundsätzlich wird das digitale Zeitschriftenangebot im Universitätsnetzwerk von den Studierenden als zufriedenstellend beurteilt. Nicht vorhandene Literatur kann zeitnah über Fernleihoptionen beschafft werden.

Das Studierendenwerk betreibt auf dem Weinberg-Campus eine Mensa und eine Cafeteria. Diese steht den Studierenden auch außerhalb der Öffnungszeiten als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Ein Fachschaftsraum ist auf dem Campus ebenfalls vorhanden.

Insgesamt sind die ressourcenmäßigen Voraussetzungen gegeben, um die beiden Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Ein verstärktes Augenmerk sollte auf die langfristige Sicherung und Ausweitung der Lehrkapazitäten gerichtet werden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an den Studiengangsentwicklungen beteiligten Gremien sind klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent auf den Webseiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät III und des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften genannt. Innerhalb der Fakultät werden grundlegende Entscheidungen, welche die Lehre und die Studienorganisation betreffen durch den Fakultätsrat beschlossen. Die Leitung der Fakultät erfolgt durch den Dekan und zwei Prodekanen, wobei einer der Prodekanen als Studiendekan für den Bereich Studium und Lehre zuständig ist. Mitglieder des Fakultätsrates sind Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter, Studierende und die Gleichstellungsbeauftragte. Die Durchführung und Ausgestaltung der Lehre obliegt dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften. Das Institut wird kollegial durch einen gewählten geschäftsführenden Direktor geleitet. Im Institutsrat wird u.a. über die von der Fakultät zugewiesenen Ressourcen entschieden. Mit der Benennung von Studiengangsverantwortlichen und den Mitgliedern der Studien- und Prüfungsausschüsse sowie Modulverantwortlichen sind diese Aufgaben für jeden Studiengang an einer konkreten Person bzw. einem konkreten Personenkreis festgemacht.

Der Aufbau der Studiengänge, die Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher sind für die Studierenden übersichtlich dargestellt. Die Webseiten der Universität, der Naturwissenschaftlichen Fakultät III sowie des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften sind ausreichend gut strukturiert, so dass sich externe Interessenten und Studierende einen schnellen Überblick über das Studieren (einschließlich Leben) in Halle und auf dem Campus verschaffen können. Studierende haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie sind sowohl im Senat als auch im Fakultätsrat (s.o.) und im Prüfungsausschuss vertreten. Studentische Interessen werden darüber hinaus durch die Fachschaft vertreten. Das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften sowie die Universität insgesamt vermitteln den Eindruck, dass sie das Feedback der Studierenden als wichtig und wertvoll empfinden. Hierzu tragen auch die regelmäßig durchgeführten Evaluationen in der Lehre bei.

Mit dem Institut für Ernährungswissenschaft der Universität Potsdam besteht eine Kooperation beim Online-Kurs „Nutrition-related Diseases“ des Masterstudiengangs. Dieses Projekt soll nach Auskunft der Verantwortlichen weiter ausgebaut und neue Kooperationspartner in der Lehre dazu

gewonnen werden. Da diese Kurse in englischer Sprache angeboten werden, erhalten die Studierenden hierbei auch die Möglichkeit, ihre englischen Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Diese Kooperation wird von der Gutachtergruppe als positiv und als ausbaufähig wahrgenommen. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, im Bereich der Lehre Optionen eines Lehraustausches im Hochschulverbund Halle – Leipzig – Jena zu prüfen und ggfs. zu forcieren, um Synergien im Verbund zu fördern.

Durch die erfolgreiche Einwerbung des BMBF-Ernährungsclusters „nutriCard“, einem regionalen Forschungsverbund, an dem die Universitäten Jena, Halle und Leipzig, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, regionale Partner der Lebensmittel- und Agrarwirtschaft sowie Multiplikatoren aus dem Bereich der Ernährungskommunikation zusammenarbeiten, werden die Kooperationsbeziehungen nachhaltig erweitert und gestärkt. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Struktur des Clusters auch bei der Etablierung von strukturierten Promotionsprogrammen, internationalen Kooperationen und bei der Ausweitung von Praxisprojekten/Praxispartnern genutzt werden kann.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der ernährungswissenschaftlichen Studiengänge besteht aus studienbegleitenden Prüfungen und hat kumulativen Charakter. Als Prüfungsformen kommen primär Klausuren (90 und 180 min), mündliche Prüfungen (20 bis 30 min) und Hausarbeiten zum Einsatz. Weiterhin können benotete Übungsprotokolle, Exkursionsprotokolle, Seminarbeiträge und Seminarhausarbeiten in die Modulleistung miteingehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese Varianz an Prüfungsformen zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden intensiver zu nutzen. Gegenwärtig überwiegt in beiden Studiengängen die Prüfungsform Klausur. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus die verstärkte Durchführung von Forschungskolloquien, um das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden weiter zu fördern und die Anfertigung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Bachelor, Master) zu unterstützen. Als problematisch erachten die Gutachter, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs mit der Bachelorarbeit ihre erste wissenschaftliche Arbeit verfassen und vorher keine Möglichkeit haben, das Abfassen kleiner wissenschaftlicher Texte einzuüben. Es ist daher den Studierenden die Möglichkeit zu geben, vor dem sechsten Semester das Verfassen wissenschaftlicher Texte einzuüben, hierzu ist eine entsprechende Prüfungsleistung zu definieren. Hierzu kann auf das vorhandene Modulangebot zurückgegriffen werden und z.B. die Prüfungsform Klausur gegen eine wissenschaftliche Arbeit ausgetauscht werden. Der genannte Punkt soll nicht zu einer weiteren Prüfungsbelastung der Dozenten und Studierenden führen.

Wird eine Modulleistung bzw. ein Modul nicht bestanden, kann nur einmal wiederholt werden und das nur innerhalb eines Jahres. Eine zweite Wiederholung ist im Bachelorstudiengang für bis zu zehn und im Masterstudiengang für bis zu sechs Prüfungsleistungen möglich.

Das Prüfungssystem ist insgesamt nachvollziehbar und transparent organisiert. Die Prüfungsdichte ist im Sinne der Studierbarkeit angemessen und trägt zur Zielerreichung der Studiengänge bei. Die einzelnen Modulleistungen sind durch die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch geregelt. Grundlegende Prüfungsmodalitäten sind in den „Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg“ (ABStPOBM) vorgegeben. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen sind in den ABStPOBM ebenso geregelt wie die Anrechnung externer Leistungen nach der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. In der vorliegenden Form entsprechen die Studien- und Prüfungsordnungen gängigen Standards. Die Modulbeschreibungen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und weisen alle notwendigen Informationen in der gebotenen Weise aus und sind hinreichend transparent und informativ.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind für beide Studienprogramme dokumentiert und veröffentlicht. Das Diploma Supplement liegt für jeden Studiengang vor.

Spezifische Informationen über den Aufbau der Studiengänge, den Zulassungsvoraussetzungen, den relevanten Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher sind über die Website der Universität für Studierende und Studieninteressierte gut zugänglich. Die bereitgestellten Informationen sind gut strukturiert und gewähren einen guten Gesamtüberblick. Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen mit Informationen zum Studiengangsaufbau, der Modulstruktur und Prüfungssystem angeboten. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Einführungswoche für alle Studienanfänger mit verschiedenen Führungen und diversen einführenden Veranstaltungen. Zudem bietet die Fachschaft Tutorien für alle Studierenden an. Hier werden Studenten während des Studiums von Studierenden höheren Semester bei Fragen rund ums Studium betreut.

Die Studienanforderungen sind für Studieninteressierte wie auch für Studierende transparent und verständlich beschrieben. Es gibt verschiedene Formen der Beratung auf zentraler und dezentraler Ebene. Neben der Zentralen Studienberatung (<http://studienberatung.verwaltung.uni-halle.de/>),

über der sich die Studierenden über allgemeine fachbezogene Inhalte informieren können, gibt es zusätzlich eine individuelle Fachstudienberatung am Institut, welche von Dozenten durchgeführt wird. Die Studierenden bewerteten die Beratung durch die Dozenten als hilfreich und äußerten, dass die Dozenten immer gut ansprechbar und erreichbar sind. Aufgrund der kleinen Kohortenstärke haben die Dozenten einen guten Kontakt zu den Studierenden, bei auftretenden Problemen werden individuelle Lösungen gefunden.

Beratungsangebote für ausländische Studierende werden von dem International Office (http://www.international.uni-halle.de/international_office/) und der Fachstudienberatung angeboten. Ein Buddy-Programm erleichtert internationalen Studierenden den Start an der Universität.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Chancengleichheit sind wichtige Ziele der Universität Halle. Sie möchte allen Studierenden, unabhängig von deren Herkunft oder deren Geschlecht ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind in die Gleichstellungspolitik und -maßnahmen der Universität eingebettet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind in den Studiengängen umgesetzt. Die Universität wurde kürzlich als familiengerechte Hochschule reauditert.

Die Universität bietet Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus stehen verschiedene korrespondierende infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung zu Verfügung. Neben dem zentralen Gleichstellungsbüro geben die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zu allen anfallenden Fragen Auskunft. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden vom Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt, auch das Studentenwerk bietet entsprechende Hilfestellungen an. Bei auftretenden Lebenskrisen steht den Studierenden zudem eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

3.6. Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur zielgerichteten Umsetzung der Studienkonzepte gegeben sind. Die Entscheidungsprozesse erscheinen angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Das Prüfungssystem ist insgesamt gut organisiert. Sehr positiv bewerten die Gutachter, dass hinsichtlich der personellen Ressourcen die W3 Professur Ernährungsphysiologie nun besetzt werden konnte. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert und sehr engagiert.

4. Qualitätsmanagement

Zentrales Dokument im Qualitätsmanagement der MLU ist die Evaluationsordnung, in welcher zentrale Regelungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen definiert sind. Auf Fakultätsebene ist der Studiendekan für das Qualitätsmanagement verantwortlich, während auf Universitärebene das Evaluationsbüro, welches am Prorektorat für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen angesiedelt ist, für die Koordination des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Hochschule verantwortlich ist.

Elemente des Qualitätsmanagements sind Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Zwischenevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Absolventenverbleibsstudien. Letztere sollen in jedem zweiten Abschlussjahrgang durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der Ergebnisqualität werden regelmäßig Daten zu Studienplatzbewerbungen, Studienanfänger- und Studienabschlusszahlen erhoben, analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Lt. Evaluationsordnung werden alle drei Jahre zwei Lehrveranstaltungen pro Dozent online oder im paper-pencil Verfahren evaluiert, ebenso ist alle drei Jahre eine Studiengangsevaluation vorgesehen. Regelungen für den Umgang mit schlechten Evaluationsergebnissen sind vorhanden. Bei schlechten Ergebnissen ist eine Evaluation im darauffolgenden Semester zwingend zu wiederholen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt softwaregestützt mittels Evasys und wird den Dozenten und dem Dekanat zeitnah zugesandt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass diese Regelungen auch entsprechend umgesetzt werden. Die Evaluationsergebnisse werden den Studierenden entsprechend kommuniziert. So finden Feedbackschleifen mit Studierenden und der Fachschaft in Form von persönlichen Gesprächen statt, die Studierenden sind erkennbar in Fortentwicklungen der Studiengänge eingebunden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden adäquat durchgeführt.

Zur Qualitätsentwicklung der begutachteten Studiengänge auf der Ebene von Strukturen und Ergebnissen liegen wenige Angaben vor. Aus der Selbstdokumentation der Hochschule als auch aus den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde aber deutlich, dass bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements entsprechend einbezogen wurden. Dies erfolgte auf Basis der Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erhoben wurde. Die Ergebnisqualität zum Studienerfolg und Absolventenverbleib ist jedoch noch ausbaufähig. Nach Aussage der Hochschule ist es schwierig, Absolventen für eine Verbleibsstudie nach Beendigung des Studiums aufgrund fehlender Kontaktdaten systematisch zu kontaktieren und verwertbare Ergebnisse zu erhalten, da auch die Rücklaufquote gering ist. Für die Studiengänge liegen Einschätzungen zum Übergang in die Promotion oder in den Beruf aus persönlichen Kontakten vor. Eine dezidierte Berufsfeldanalyse wurde bislang aus Ressourcengründen nicht durchgeführt.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. So hat die Universität Halle ihre Evaluationsordnung überarbeitet, es wurden im Rahmen der neuen Evaluationsordnung die Bekanntgabe der Ergebnisse und Konsequenzen aus den Ergebnissen (Ableitung von Maßnahmen) sowie die Frequenz der einzelnen Evaluationsmaßnahmen definiert. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements wurden in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

5. Resümee

Die beiden Studiengänge „Ernährungswissenschaften“ haben sich seit der letzten Akkreditierung gut weiterentwickelt. Sie zeichnen sich durch eine sinnvolle Zielsetzung und klar formulierte Qualifikationsziele aus. Die Studiengangskonzepte sind im Wesentlichen gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Für den Bachelorstudiengang sind hier aber hinsichtlich des Arbeitsfeldes Beratung und der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen, Nachbesserungen vorzunehmen. Lernkontext und Prüfungssystem sind angemessen. Die Ausstattung des Studiengangs ist als gut zu bewerten. Insgesamt haben die Gutachter einen guten Eindruck von beiden Studiengängen gewonnen.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe

Kriterium 1: „Qualifikationsziele“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 2: „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 3: „Studiengangskonzept“

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang ist das Kriterium noch nicht vollständig erfüllt:

Auflagen:

1. Ziel und Inhalt des Studiengangs sind besser zur Deckung zu bringen. Das Ziel des Berufsfelds „Beratung“ ist noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet. Gleiches gilt für die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen. Es ist nicht deutlich geworden, wo diese im Curriculum vermittelt werden.

2. Es ist sicherzustellen, dass Studierende vor dem sechsten Semester als Prüfungsleistung eine kleine wissenschaftliche Arbeit zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis anfertigen.

Kriterium 4: „Studierbarkeit“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 5: „Prüfungssystem“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 6: „Studiengangsbezogene Kooperationen“

Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

Kriterium 7: „Ausstattung“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 8: „Transparenz und Dokumentation“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

- In den Modulbeschreibungen sind Lernziele kompetenzorientierter auszuformulieren und es ist eine bessere Trennung zwischen Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen.

Kriterium 9: „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

Kriterium 11: „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) an der Universität Halle mit **folgenden Auflagen:**

Auflage für beide Studiengänge:

- In den Modulbeschreibungen sind Lernziele kompetenzorientierter auszuformulieren und es ist eine bessere Trennung zwischen Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen.

Auflagen für den Bachelorstudiengang:

1. Ziel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Das Ziel des Berufsfelds „Beratung“ ist noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet, Gleiches gilt für die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen. Es ist nicht deutlich geworden, wo diese im Curriculum vermittelt werden.
2. Es ist sicherzustellen, dass Studierende vor dem sechsten Semester als Prüfungsleistung eine kleine wissenschaftliche Arbeit zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis anfertigen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung beider Studiengänge werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens und der Unterstützung der Anfertigung der Abschlussarbeiten sollten Forschungskolloquien in den Curricula gestärkt werden.
- Es sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen eingesetzt werden.
- Es sollte nach einem bestimmten Zeitraum evaluiert werden, ob das bereits im Vorfeld mit dem jeweiligen Betreuer abgestimmte Konzept zur Abschlussarbeit die Einhaltung der Regelstudienzeit weiter fördert.

Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.)

Das Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Außendarstellung sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass für eine spätere Tätigkeit als Ernährungsberater bzw. Ernährungsberaterin eine Zusatzqualifikation erforderlich ist. Zudem sollten die Inhalte zu den sozialwissenschaftlichen Grundlagen und zu dem Tätigkeitsfeld der Beratung besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung einer Auflage zu Empfehlung:

- Ziel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Das Ziel des Berufsfelds „Beratung“ ist noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet. Gleiches gilt für die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen. Es ist nicht deutlich geworden, wo diese im Curriculum vermittelt werden.

Begründung:

Die Umwandlung zu einer Empfehlung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule konnte in ihrer Stellungnahme deutlich darlegen, in welchen Modulen bereits sozialwissenschaftliche Inhalte und relevante Inhalte für das Tätigkeitsfeld der Beratung vermittelt werden. Dies sollte deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Der Studiengang hat ein klares naturwissenschaftliches Profil mit einer Ausrichtung auf medizinische Inhalte und kein sozialwissenschaftliches Profil. Unter Berücksichtigung dieses Profils sind die bereits vermittelten sozialwissenschaftlichen Inhalte ausreichend. Im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld „Ernährungsberatung“ weist die Hochschule die Studierenden bereits darauf hin, dass für eine spätere Tätigkeit in diesem Bereich eine weitere Zusatzqualifikation erforderlich ist und die Studierenden somit informiert sind, dass sie zwar erste Grundlagen, aber keine umfassenden Kompetenzen für eine spätere Tätigkeit in der Ernährungsberatung erhalten.

Streichung von Auflagen

- Es ist sicherzustellen, dass Studierende vor dem sechsten Semester als Prüfungsleistung eine kleine wissenschaftliche Arbeit zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis anfertigen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Der Kritikpunkt wurde bereits umgesetzt. Das Modul „Einführung in die Ernährungsforschung“, welches mit auf das Abfassen der Bachelorarbeit vorbereitet, wird ab dem Sommersemester 2017 im vierten Semester anstatt im sechsten Semester angeboten. Darüber hinaus ist im Modul „Alternative Ernährungsformen und Diätetik“ im dritten Semester eine Hausarbeit anzufertigen. Die Auflage bezieht sich nicht auf einen besonderen Aspekt in diesem Studiengang, sondern wird allgemein gefordert und wäre daher bei allen Bachelorstudiengängen zu erheben.

- In den Modulbeschreibungen sind Lernziele kompetenzorientierter auszuformulieren und es ist eine bessere Trennung zwischen Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen.

Begründung:

Eine erste beispielhafte Überarbeitung von Modulbeschreibungen hat den o.g. Kritikpunkt bereits aufgegriffen. Die Hochschule hat neue Modulbeschreibungen eingereicht. Die Hochschule arbeitet bereits an weiter ausdifferenzierten Modulbeschreibungen. Nach einer Prüfung des bereits vorliegenden Modulkatalogs ist die bisherige Fassung der Modulbeschreibungen ausreichend. Es werden bei den Lernzielen Formulierungen wie z.B. „Können...bewerten“, „können...einordnen“ „Fähigkeit anzuwenden“ etc. verwendet.

Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.)

Das Masterstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage:

- In den Modulbeschreibungen sind Lernziele kompetenzorientierter auszuformulieren und es ist eine bessere Trennung zwischen Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen.

Begründung:

Eine erste beispielhafte Überarbeitung von Modulbeschreibungen hat den o.g. Kritikpunkt bereits aufgegriffen. Die Hochschule hat neue Modulbeschreibungen eingereicht. Die Hochschule arbeitet ebenso bereits an weiter ausdifferenzierten Modulbeschreibungen. Nach einer Prüfung des bereits vorliegenden Modulkatalogs ist die bisherige Fassung der Modulbeschreibungen ausreichend. Es werden bei den Lernzielen Formulierungen wie z.B. „Können...bewerten“, „können...einordnen“ „Fähigkeit anzuwenden“ etc. verwendet.